

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Vöcklabruck, am
Montag, den 30.05.2022, im Wappensaal im Stadtsaalgebäude, Stadtplatz 22a.

Beginn: **16:30 Uhr**

Ende: **18:30 Uhr**

Anwesende

BGM Dipl.-Ing. Peter Schobesberger	SPÖ
VBGM Dr. Elisabeth Kölblinger	ÖVP
VBGM Stefan Maier	SPÖ
StR Karin Eidenberger	ÖVP
StR Thomas Pamminger	ÖVP
StR Bianca Lindinger	SPÖ
StR Mag. Sonja Pickhardt-Kröpfel	GRÜNE
StR David Binder	FPÖ
GR Katja Eder	ÖVP
GR Tanja Grander	SPÖ
GR Michael Habenschuß	FPÖ
GR Brigitte Hanek	SPÖ
GR Mag. Gerald Heinke	NEOS
GR Mag. Stefan Hindinger	GRÜNE
GR Mag. (FH) Franziska Höller	NEOS
GR Dipl.-Päd. Pia Kastner	ÖVP
GR Thomas Koller	GRÜNE
GR Helmut Krechl	SPÖ
GR Andreas Löhr	SPÖ
GR Gerlinde Mayer	SPÖ
GR Dipl.-Päd. Judith Pichlmann	ÖVP
GR Roland Pröll-Bachinger	FPÖ
GR Ing. Andreas Schaumberger	ÖVP
GR Dipl.-Ing. Christine Schön	GRÜNE
GR Roswitha Schretzmayer	ÖVP
GR Gerald Schwameder	SPÖ
GR Ivica Sikic	ÖVP
GR Dipl.-Päd. Ursula Soriat	MFG
GR Jürgen Steinwendner	FPÖ
GR Franz Steizinger	SPÖ
GR Dipl.-Ing. Oliver Steizinger, BSc	SPÖ
GR Petra Wimmer	GRÜNE

GR Edith Wimmersberger	ÖVP	
EGR Rosa Baumgardinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Dürnecker
EGR Dr. Martin Gschwandtner	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer
EGR Elisabeth Kofler	ÖVP	Vertretung für Herrn David Soucek
EGR Marlene Schön	GRÜNE	Vertretung für Herrn Tom Hutchison
GL Mag. Ivanka Cvitic		
Birgit Hohl		
Ing. Mag. Rene Holzer		
Peter Kraushaar		
AL Mag. Karl Pöll		
DI Ingmar Schuller		
GL Ing. Herbert Till		
GL Ing. Christian Wimmersberger		
SF Mag. Sandra Karlsberger		

Abwesende:

StR Dipl.Ing. (FH) Robert Berghammer	ÖVP
GR Michael Dürnecker	ÖVP
GR Tom Hutchison	GRÜNE
GR David Soucek	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und eröffnet die Sitzung. In der heutigen Sitzung findet eine Fragestunde statt. Die Fragezettel dafür liegen hinten auf den Tischen auf.

Änderungen in der Tagesordnung

Für die heutige Sitzung liegen folgende DRINGLICHKEITSANTRÄGE vor:

- **Kommunale Impfkampagne | Rückerstattung des Zweckzuschusses des Bundes (Antrag MFG)**

Der Punkt soll (wenn die Dringlichkeit zuerkannt wird) unter **7.7) Finanzen und Energie** aufgenommen werden.

Begründung:

*In diesen anspruchsvollen Zeiten mit extrem steigenden Lebenshaltungskosten für alle BürgerInnen und den damit einhergehenden finanziellen Sorgen und Nöten inkl. enormer Verunsicherung findet die MFG-Fraktion es für angebracht, die vom Bund bereit gestellten Mittel für eine Impfwerbung auf kommunaler Ebene - **bundesweit in Höhe von insgesamt 75 Millionen Euro, zweckgebunden (!!!)** - abzulehnen, da diese Mittel anderweitig dringender gebraucht werden und für soziale Zwecke einzusetzen sind.*

Die MFG-Fraktion ist der Ansicht, dass alle VöcklabruckerInnen im Hinblick auf mögliche Impfungen bereits mehr als gut informiert sind und in der Lage, selbstverantwortliche Entscheidungen für sich und ihre Kinder zu treffen.

Des Weiteren stehen die Vöcklabrucker ÄrztInnen unseren BürgerInnen für allfällige individuelle Fragen/Unsicherheiten zur Verfügung, die mittels kommunaler Impfwerbung ohnehin nicht entsprechend beantwortet werden könnten

Beschluss: einstimmig

- **Bildungscampus | rasche Umsetzung von Sicherheitsvorkehrungen für Kinder (Antrag ÖVP)**

Der Punkt soll (wenn die Dringlichkeit zuerkannt wird) unter **5.3) Umwelt, Mobilität, Integration, Asyl und Spielplätze** aufgenommen werden.

Begründung:

Es gab in den letzten zwei Wochen, zwei schwere Verkehrsunfälle in einer 30 kmh Beschränkung bzw. Zone in Vöcklabruck.

In der Salzburger Straße ist ja bekanntlich vom Kreisverkehr bis ca. Höhe Ordination Dr. Wiesmayr noch immer der „50er“ erlaubt.

Daher beantragen wir eine rasche Umsetzung von 3 Maßnahmen im Bereich der Salzburger Straße / Bildungscampus – um hier für mehr Sicherheit für die Kinder zu sorgen.

1. *Die Einbahnregelung bei der Zufahrt auf den Parkplatz vom Bildungscampus über die Krankenhausstraße mit der Zusatztafel „Ausgenommen Radfahrer“ ausstatten.
Denn für viele Kinder und andere Radfahrer ist die Zufahrt über die Krankenhausstraße zum Bildungscampus die kürzeste und auch sicherste Möglichkeit.*
2. *Von der Bushaltestelle, die sich auf der Seite vom Bildungscampus auf der Salzburger Straße befindet, mit Betonelemente den Gehweg der Schülerinnen und Schüler bis zum Bildungscampus Zugang gegenüber der Fahrbahn absichern.*

3. *Eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung mit elektronischen Tafeln „Sie fahren...km/h“ in beiden Fahrtrichtungen in der Salzburger Straße auf der Höhe des Bildungscampus. Vergleichbar mit der permanenten Geschwindigkeitsmessung die wir schon seit Jahren in der Wagrainner Straße haben.*

Diese Maßnahmen sind von uns als Verantwortungsträgern in der Stadt rasch umsetzbar, bis zu einer endgültigen Lösung in der Salzburger Straße.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnung:

- 1. GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG**
- 2. BERICHT**
- 3. ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE**
- 4. GEMEINDEVERTRETUNG**
 - 4.1 Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen
- 5. UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE**
 - 5.1 Kommunale Klimastrategie 2030 | Teilnahme am Projekt
 - 5.2 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Ida-Pfeiffer-Straße | Frage der Umsetzung
- 6. WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU**
 - 6.1 Erhalt eines Postpartners im Stadtzentrum | weitere Vorgangsweise
 - 6.2 Volksschule Schererstraße | Umbau und Sanierung samt Schaffung von Flächen für die GTS | HKLS / E - Planung | Vergabe der Leistung
 - 6.3 OKH | Fahrradüberdachung | Festlegung des Standortes und Zustimmung der Grundeigentümerin
- 7. FINANZEN und ENERGIE**
 - 7.1 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2022
 - 7.2 Ausgleichszahlung Verein Turnhalle
 - 7.3 Kreditüberschreitungen
 - 7.4 Kreditübertragungen
 - 7.5 Gebührenbefreiung Flüchtlingskinder
 - 7.6 Kultur und Freizeit GmbH | Verringerung der Zuschüsse aus dem Budget der Stadt Vöcklabruck
 - 7.7 Dringlichkeitsantrag: Kommunale Impfkampagne; Rückerstattung des Zweckzuschusses des Bundes
- 8. RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT**
 - 8.1 Liegenschaft Bildungscampus und öffentliches Gut | Zu- und Abschreibung von Teilflächen der Grundstücke 55/1 + 55/2, KG 50325 Vöcklabruck und Einleitung des Verfahrens
- 9. GENERATIONEN (Familie, Jugend, Senioren) und WOHNEN**
 - 9.1 Seniorenheim | Anpassung des Seniorenheimvertrages
 - 9.2 Jugend Freigabe der Jahressubventionen 2022

10. ALLFÄLLIGES

1 GENEHMIGUNG DER VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 21. März und 25. April 2022 in der heutigen Sitzung aufliegen. Wenn zu den Punkten bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten diese als genehmigt.

2 BERICHTE

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- **Kreisverkehr Bildungscampus – Schreiben an Herrn LR Steinkellner**

Antwort:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dipl.- Ing. Schobesberger!

Vielen Dank für Ihr Schreiben und die Einladung an Landesrat Mag. Steinkellner! Herr Landesrat kann leider derzeit Ihre Einladung aus terminlichen Gründen nicht wahrnehmen.

Wir haben mit unseren Experten Kontakt aufgenommen und um Stellungnahme zu Ihrem Anliegen ersucht. Der Sachverständigendienst hat mitgeteilt, dass die Kollegen Dipl.-Ing. Breithaller und Ing. Brunner bereits mit Ihnen in Kontakt waren und Sie dazu umfassend informiert haben.

Daher ersuchen wir Sie die noch offenen Fragen sehr gerne direkt mit den beiden Herren abzuklären.

- **116. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 17.03.2022**

PROJEKT „Vorstadt 10 – Wohn- und Geschäftshaus, Sanierung, Um- und Zubau“

Bauwerber und Projektanten – SDRAUM Raum GmbH. und Architektur Schlager

Das Projekt kann unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates weiterentwickelt werden und ist als Vorabzug der Einreichplanung zur Beurteilung vorzulegen.

PROJEKT „Wohnpark – Poschenhof, Vöcklabruck“

Bauwerber und Projektanten – EW-Bau und S_Arquitex Schreder & Partner ZT GmbH.

Das Projekt ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates weiterzuentwickeln und danach erneut vorzulegen.

PROJEKT „Aufstockung eines Bestandsobjektes, Öttl-Straße (ehem. GKK)“

Bauwerber und Projektanten: Gnigl-Projektentwicklung und Errichtungs GmbH und Technisches Büro Aiterbichler

Das Projekt kann eingereicht werden.

- **117. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 12.05.2022**

PROJEKT „Wohnbau in der Adolph-Kolping-Straße“

Bauwerber und Projektanten: OÖ Versicherung AG und neururer architekten zt gmbh.

Das Projekt ist in Richtung Einreichplanung weiterzuentwickeln und dem Gestaltungsbeirat zur abschließenden Stellungnahme vorzulegen.

- **Inanspruchnahme Grundstück Stadtplatz 32 für das Verputzen einer Mauer Grundstück Stadtplatz 30**

Verfahren gem. § 15 OÖ BauO („Benützung fremder Grundstücke und baulicher Anlagen“), GZ: RA 01/10 rh, Antragstellerin Wohnungseigentümergeinschaft Stadtplatz 32.

Die Behandlung der Beschwerde wurde vom VfGH mit Beschluss vom 19.04.2022 abgelehnt, der Nachbar (Eigentümer Stadtplatz 30) hat nun einen Abtretungsantrag an den VwGH gestellt.

3 ÖFFENTLICHE FRAGESTUNDE

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und bittet um die Fragen. Es liegt eine Frage vor:

Herr Jürgen Föttinger von der Bühne Frei, Stadtplatz 15-17:

Herr Föttinger berichtet vom Charity Kabarett Festival in seinem Lokal, wo 10 Nachwuchs-Kabarettisten ihr Programm darboten und das Geld, welches zusammenkam, kann für Deutschkurse für ukrainische Flüchtlinge verwendet werden, was ihn sehr freut.

4 GEMEINDEVERTRETUNG

Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

4.1 Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen

Berichterstatter/in: Schobesberger Peter, Dipl.-Ing.

Die Fraktion der FPÖ hat mit Schreiben vom 19.05.2022 einen gültigen Wahlvorschlag für die Änderung bei der Zusammensetzung von Ausschüssen eingebracht:

Prüfungsausschuss:

	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Ersatzmitglied:	EGR Margit BILEK	EGR Alexander OHLER

Antrag:

- der gesamte Gemeinderat hat zu beschließen, dass die Wahl mittels Handzeichen durchgeführt wird
- die Gemeindefraktion der FPÖ hat über diesen Wahlvorschlag mittels Handzeichen abzustimmen

Daraufhin fasst der Gemeinderat über **Antrag** des Berichterstatters den einstimmigen **B e s c h l u s s**, die Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

Die Gemeindefraktion der FPÖ stimmt sodann diesem Wahlvorschlag einstimmig zu.

5 UMWELT, MOBILITÄT, INTEGRATION, ASYL und SPIELPLÄTZE

5.1 Kommunale Klimastrategie 2030 | Teilnahme am Projekt

Berichtersteller/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

Sachverhalt:

Die Referentin freut sich, dass die Frage des Beitritts der Stadtgemeinde Vöcklabruck zur Umsetzung der Klimastrategie (siehe Beilage) im Gemeinderat eine Mehrheit findet. Ursprünglich wollte die Referentin die Klimastrategie, wofür sich keine Mehrheit fand. Sie meint, dass gute Vorschläge ausarbeiten, Angebote einholen und ausarbeiten für Klima und Umwelt die Mehrheit aller hier im Gemeinderat brauche. Das Klimabündnis Oö gibt es bereits mit 5 Gemeinden (Gmunden, Ried, Buchenau, Bad Schallerbach und Attersee). Im Spätherbst soll mit dem Klimabündnis eine Klimastrategie bis 20230 entwickelt werden.

Konkrete operative Umsetzungen von Maßnahmen auf einer ebenso konkreten Zeitschiene als Grundlage für die Arbeit in den Ausschüssen bis 2030, sollen Inhalt sein.

Diskussion:

GR Andreas Schaumberger meint, dass sich die EU und Österreich bis 2030 auf Treibhausgase einsparen und Klimaschutzmaßnahmen geeinigt haben und dass diese Investitionen mit langfristiger Rendite sind. Daher stimmt die ÖVP dem Antrag zu. Fraktionsübergreifen und mit professioneller Unterstützung ähnlich dem Verkehrsentwicklungsplan soll hier gearbeitet werden.

Andreas Löhr von der SPÖ sagt, dass der Klimawandel auch auf Gemeindeebene bekämpft werden soll und dieser Diskussion, wie das gestaltet werden kann, möchte sich die Fraktion stellen.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, den Beitritt zur Umsetzung der Klimastrategie zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Klimastrategie Anmeldeformular

Klimastrategie Ablauf

5.2 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung Ida-Pfeiffer-Straße | Frage der Umsetzung

Berichtersteller/in: Pickhardt-Kröpfel Sonja, Mag.

Die Referentin bringt durch Verlesung die vorliegende Verordnung zur Kenntnis:

VERORDNUNG

Es wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b. Ziff. 1 der StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in der Ida-Pfeiffer-Straße (örtlicher Geltungsbereich Koordinatensystem Gauß-Krüger M31 Rechtswert/Hochwert 25840,40/318706,41 bis 26080,78/31797,56) lt. beiliegenden Lageplan eine

30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung

verordnet.

Die 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung ist am Beginn durch das Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10 a der StVO 1960 „*Geschwindigkeitsbeschränkung*“ bzw. am Ende durch das Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10 b der StVO 1960 „*Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung*“ zu kennzeichnen.

Für die Aufstellung der Beschränkungszeichen hat die Stadtgemeinde Vöcklabruck zu sorgen.

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f Abs. 1 lit b Z 2 StVO 1960 wurden gewahrt.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, die Verordnung für eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ida-Pfeiffer-Straße zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den mehrheitlichen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6 WIRTSCHAFT, TOURISMUS und HOCHBAU

6.1 Erhalt eines Postpartners im Stadtzentrum | weitere Vorgangsweise

Berichtersteller/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

Sachverhalt:

Die Referentin berichtet, dass die Fraktion der ÖVP im Stadtrat am 09.05.2022 einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, der den Erhalt eines Postpartners im Stadtzentrum zum Inhalt hatte. Da der Postpartner am Standort Tourismusbüro mit 30.6.2022 schließt, hat über private Initiative eine Unterschriftenaktion stattgefunden. Diese drückt die Betroffenheit vieler Bürgerinnen und Bürger aus, dass in unserer Bezirkshauptstadt im Zentrum keine Postdienstleistungen mehr angeboten werden.

In zentraler Lage sind in den letzten Jahren zahlreiche Wohnbauten entstanden. Ein Ende dieser regen Bau-tätigkeit ist noch nicht absehbar. Speziell für unsere älteren Mitbürger ist der Weg in die Varena – zumal wenn sie kein Auto haben – mühsam, wenn nicht sogar eine Barriere.

In den vergangenen Wochen gab es viele Gespräche mit Vertretern der Post und das Stadtzentrum mit den Postvertretern (Postpartner, Logistik) gegangen hat. Dabei wurden unter anderem folgende Standorte be-sichtigt und auf Umsetzung geprüft:

- | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| • Ehem. Schlüssenzentrum, Stelzhamerstraße | Problem Anlieferung | nicht geeignet |
| • Geschäftsfläche im Arkadenhof | Problem Anlieferung | nicht geeignet |
| • Geschäftsfläche im Burgstall | Problem Anlieferung | nicht geeignet |
| • Geschäftsfläche hinter der Bank Austria | Problem Attraktivität | |
| • Geschäftslokal Salzburger Straße 9 (ehem. Friseur) | zu große Fläche | geeignet |
| • Bäckerei Neudorfer, Postgasse, gegenüber derzeitigem PP | | am Besten
geeignet |

Neben der Standortfrage stellt sich auch die Personalfrage Laut der Rahmenbedingungen wäre für die Ein-richtung eines Postpartners die Bäckerei Neudorfer am besten geeignet. Eine Ausfallshaftung der Stadt, würde das Risiko für diesen Partner tragbar machen und wurde im Ausschuss diskutiert.

Die Referentin stellt daraufhin folgenden **Antrag**:

- Die Bäckerei Neudorfer (Postgasse) übernimmt den Betrieb des Postpartners und die Stadtgemeinde übernimmt als mögliche Verlustabdeckung einen Betrag in der Höhe von max. € 1.500,-- als Ausfallhaftung. Läuft der Betrieb gut, verringert sich der Betrag.
- Im Gegenzug verpflichtet sich der Postpartner zur Vorlage einer Abrechnung des Teilbetriebes jeweils zum 1. eines jeden Monats vorzulegen. Diese Vereinbarung gilt beidseitig bis auf Widerruf.

Diskussion:

Die SPÖ hält fest, dass die Privatisierung der Post AG Bundessache war und es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, einen Postpartner selbst zu betreiben. Somit würde die Gemeinde privatisierte Aufgaben übernehmen, nur weil die Post ihre Aufgabe nicht so ernst nimmt, wie und wo die Bevölkerung versorgt wird. Er findet die Übernahme einer Ausfallhaftung mit € 1.500,- relativ hoch und betont, dass es Sinn der Sache wäre, dass sich der Partner über Ticketverkauf, den man dem Postpartner dann übergeben könnte, selber finanzieren kann. Sollten Gelder fließen, müssten die aus dem Wirtschaftsbudget kommen und stellt den **Ergänzungsantrag**, dass der Ticketverkauf an den Postpartner übertragen wird.

Vizebgm. Stefan Maier stellt den **Zusatzantrag**, dass die kürzliche Verdoppelung des Budgets des Stadtmarketings wieder zurückgenommen wird. Dieses Budget wurde nämlich für die Übernahme des Postpartner seinerzeit aufgestockt.

Die Referentin ergänzt, dass die Öffnungszeiten von 46 h/Woche mit einem Drittel der Fläche (=Miete) und des Personals zu rechnen sein wird. Sie hält von der Reduktion des Budgets des Stadtmarketings nichts.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Zusatzantrag der SPÖ abstimmen, das Budget des Tourismusverbandes entsprechend zu kürzen.

Der Gemeinderat fasst mit einem Stimmenanteil von 22:15 den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag die Zustimmung zu versagen.

Der Bürgermeister lässt sodann über den **Hauptantrag** abstimmen:

- Die Bäckerei Neudorfer (Postgasse) übernimmt den Betrieb des Postpartners und die Stadtgemeinde übernimmt als mögliche Verlustabdeckung einen Betrag in der Höhe von max. € 1.500,-- als Ausfallhaftung. Läuft der Betrieb gut, verringert sich der Betrag.
- Im Gegenzug verpflichtet sich der Postpartner zur Vorlage einer Abrechnung des Teilbetriebes jeweils zum 1. eines jeden Monats vorzulegen. Diese Vereinbarung gilt beidseitig bis auf Widerruf.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Businessplan derzeitige Variante über Stadtmarketing

Businessplan Variante Anmietung Geschäftslokal Salzburger Straße 9

6.2 Volksschule Schererstraße | Umbau und Sanierung samt Schaffung von Flächen für die GTS | HKLS / E - Planung | Vergabe der Leistung

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

Sachverhalt:

Die Volksschule in der Schererstraße soll in den Sommermonaten für die Schaffung von Flächen für die Ganztageschule (GTS) und für den Einbau eines Personenaufzuges umgebaut und saniert werden.

Im Gemeinderat am 25.04.2022 wurde bereits die Bauleitung an das Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, Mitterriegl 28, 4873 Frankenburg, beschlossen.

Die dazugehörige Leistung für die Planung der HKLS/E muss noch an das Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, Mitterriegl 28, 4873 Frankenburg, vergeben werden.

Die Planungskosten vom Planungsbüro Koberger betragen laut Angebot vom 19.04.2022 € 13.419,00 inkl. MwSt.

Die Kosten sind auf dem Konto 5/2113/6140 bedeckt.

Aufgrund der Angebotssumme wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die HKLS/E Planung an das Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH, Mitterriegl 28, 4873 Frankenburg, zu vergeben.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag, die Leistung für die Planung der HKLS/E an das Büro Koberger Gebäudetechnikplanung GmbH mit einer Auftragssumme von **€ 13.419,00 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

6.3 OKH | Fahrradüberdachung | Festlegung des Standortes und Zustimmung der Grundeigentümerin

Berichterstatter/in: Kölblinger Elisabeth, Dr.

Sachverhalt:

Die Referentin berichtet, dass seitens des Vereins OKH die Errichtung eines überdachten Fahrradabstellplatzes (EZ 682, KG 50325 Vöcklabruck) beim OKH geplant ist.

Die beantragte Fahrradüberdachung befindet sich an der Stirnseite des östlichen Flügels des OKH. Mit den Abmessungen von 7,32 x 2,60 m hat dieser Abstellplatz eine Grundfläche von ca. 19 m² und ist somit baurechtlich anzeigepflichtig.

Der Verein Kunst- und Kulturhaus Vöcklabruck (OKH) beabsichtigt die zur Errichtung erforderliche Bauanzeige einzubringen. Die Bauanzeige erfordert die Zustimmung der Grundeigentümerin und somit bedarf es der Genehmigung der VFI & CO KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde).

Aus Sicht der Bauabteilung ist die Errichtung sinnvoll, da damit die Mobilität per Fahrrad gefördert wird. Die gewählte Positionierung der Fahrradüberdachung im Umfeld wäre jedoch eine Diskussion wert. Es wird ersucht, die beantragte Baumaßnahme zu genehmigen.

Bei einem Lokalaugenschein durch die Mitglieder des Ausschusses wurde der Standort besichtigt und für geeignet befunden. Im Zuge der Diskussion im Ausschuss wurde jedoch die Frage gestellt, wer die Überdachung im Falle von Baumaßnahmen beim Gebäude ab- bzw. wiederaufbauen würde. Diesbezüglich soll ein Passus in den Beschluss aufgenommen werden.

Antrag:

Die Referentin stellt den Antrag, den geplanten Standort, wie im Einreichplan dargestellt, zu genehmigen. Für den Fall, dass beim Bestandsgebäude Baumaßnahmen (Anbringung Vollwärmeschutz, Zu- und Umbauten) getätigt werden, bei denen die Überdachung stört, ist die Überdachung auf Kosten des Vereins OKH abzubauen bzw. wieder zu errichten.

Die Stadtgemeinde stimmt zu, dass die VFI KG die Bauanzeige als Grundeigentümerin unterfertigt und die Zustimmung zur Baumaßnahme erteilt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Einreichplan

7 FINANZEN und ENERGIE

7.1 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2022

Berichterstatter/in: Maier Stefan

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2022 hat die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck den Prüfbericht zum Voranschlag 2022 übermittelt. Dieser wurde rechtzeitig allen Fraktionen zugebracht und liegt nun zur Kenntnisnahme vor, wohlwissend, dass die Vorarbeiten zum Nachtragsvoranschlag bereits voll im Gange sind.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zum Voranschlag 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilagen:

Begleitschreiben

Prüfbericht zum Voranschlag 2022

7.2 Ausgleichszahlung Verein Turnhalle

Berichterstatter/in: Maier Stefan

Sachverhalt:

Der Verein Turnhalle, der sich aus der Stadtgemeinde Vöcklabruck und dem Allgemeinen Turnverein Vöcklabruck zusammensetzt, verwaltet die Vöcklabrucker Jahnturnhalle. Die Stadtgemeinde hat aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für 75 % der Betriebskosten der Halle aufzukommen.

Aufgrund der Covid-Situation hat der damalige Bürgermeister Mag. Brunsteiner im Sommer 2020 entschieden, die monatlichen Betriebskostenbeiträge der Stadtgemeinde zu halbieren. Daraus ergab sich im Jahr 2020 eine Reduktion der Zahlungen in Höhe von € 9.654,12.

Im Jahr 2021 wurde die Halbierung des Betriebskostenbeitrages fortgeschrieben, was für den Verein einen weiteren Ausfall in Höhe von € 16.549,92 ergab.

Weiters hat die Stadtgemeinde 2020 und 2021 den beschlossenen, jährlichen Beitrag zur Abfertigung des Hauswarts nicht geleistet, was einen zusätzlichen Ausfall von insgesamt € 1.500,-- ausmachte.

Insgesamt ergeben alle Summen einen Ausfall an Zahlungen der Stadtgemeinde in Höhe von € 27.704,04.

Im Jahr 2020 erhielt der Verein Turnhalle vom NPO Covid Fonds eine Zuwendung von € 10.591,--. Trotzdem bleiben dem Verein Turnhalle offene Gesamtkosten in Höhe von € 17.113,04.

Da der Verein Turnhalle im ersten Quartal 2022 arge Liquiditätsprobleme bekommen hat und nicht mehr die Betriebskosten der Halle decken konnte, hat sich der Obmann des Verein Turnhalle an die Stadtgemeinde gewandt. Der Allgemeine Turnverein musste finanzielle Mittel von seinem Sparbuch zuschießen, um die Betriebskosten decken zu können.

Die Stadtgemeinde hat ab März 2022 durch den Bürgermeister festgelegt, den Betriebskostenbeitrag von der halben Rate nun wieder auf die volle monatliche Rate von € 2.713,32 umzustellen. Um die Anteile zwischen der Stadtgemeinde und dem Allgemeinen Turnverein wieder auszugleichen, bittet der Verein darum, die offenen Betriebskostenzahlungen der Stadtgemeinde in Höhe von € 17.113,04 an den Verein Turnhalle zu refundieren.

In derzeit laufenden Gesprächen wird auch eine neue und aktualisierte Vereinbarung über die Aufteilung der Betriebskosten zur Jahnturnhalle ausgearbeitet (die letzte Vereinbarung datiert aus 2014).

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die offenen Betriebskostenzahlungen in Höhe von € 17.113,04 an den Verein Turnhalle zu refundieren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

7.3 Kreditüberschreitungen

Berichterstatter/in: Maier Stefan

Sachverhalt:

Auf nachstehenden HH-Konten sind Kreditüberschreitungen vorzunehmen:

Kreditüberschreitungen										
HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST	POSTBEZ	UG	VA 2022	Überschreitung	VA Neu 2022	Begründung	
1	213000	Pestalozzi Schule	613000	Instandhaltung von Grünflächen	000	0,00	5.600,00	5.600,00	Grünraumpflege durch FAB (Annahme: 10x/Jahr)	
1	214000	Schule des Polytechn. Lehrgangs	613000	Instandhaltung von Grünflächen	000	0,00	2.800,00	2.800,00	Grünraumpflege durch FAB (Annahme: 10x/Jahr)	
1	250000	Hort 1 (Pestalozzi Schule)	613000	Instandhaltung von Grünflächen	000	0,00	700,00	700,00	Grünraumpflege durch FAB (Annahme: 10x/Jahr)	
1	120000	Sicherheitspolizei	040000	Fahrzeuge	000	15.000,00	4.500,00	19.500,00	Ankauf E-Bike (finanziert über eine Spende) um € 2.000,- Ankauf VW Caddy Laserfahrzeug um € 17.490,-	
1	163000	Freiwillige Feuerwehren	050000	Sonderanlagen	000	0,00	4.700,00	4.700,00	Brandfrüherkennungsanlage FF	
1	213000	Pestalozzischule	042000	Betriebsausstattung	000	90.000,00	12.000,00	102.000,00	Zusätzlicher Klassenraum Pestalozzischule.	
1	212000	Mittelschule	729200	Benützungsentgelt für Turnstätten	000	32.000,00	17.200,00	49.200,00	Nachzahlung BK 2021 Verein Turnhalle.	
							47.500,00			
2	120000	Sicherheitspolizei	307000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen	000	0,00	2.000,00	2.000,00	Anonyme Spende für die Polizei	
							2.000,00			

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die angeführten Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

7.4 Kreditübertragungen

Berichterstatter/in: Maier Stefan

Sachverhalt:

Auf nachstehendem HH-Konto ist eine Kreditübertragung vorzunehmen:

Kreditübertragungen

HW	ANSATZ	ANSATZBEZ	POST	POSTBEZ	VA Betrag	Betrag	HW	ANSATZ NEU	ANSATZBEZ	POST NEU	POSTBEZ	Begründung
1	180000	Zivilschutz	729000	Sonstige Ausgaben (Katastrophenschutz)	10.000,00	3.300,00	1	180000	Zivilschutz	50000	Sonderanlagen	Zelt für humanitäre Hilfe (€ 1.999) 2 Portionierer für Sandsackfüllanlage (€ 1.252,80)
1	859420	Seniorenheim	751100	Pensionsbeiträge	19.300,00	19.300,00	1	080000	Pensionen	751100	Pensionsbeiträge	darf nicht in Heimgebühren eingerechnet werden
1	520000	Natur- und Landschaftsschutz	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	8.000,00	2.000,00	1	815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	420000	Blumen, Pflanzen, Samen, Sträucher, Bäume etc.	neues Bepflanzungskonzept

Die Planung für das Naherholungsgebiet „Agerinsel“ konnte wegen dem verzögerten Grundstücksabtausch nicht in Angriff genommen werden (Energie AG, Fa. Braun).

Für das neue nachhaltige Bepflanzungskonzept, welches an Frau DI Dr. Köpl in Auftrag gegeben wurde, fallen im heurigen Jahr erhöhte Budgetmittel an.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die angeführten Kreditübertragungen zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

7.5 Gebührenbefreiung Flüchtlingskinder

Berichterstatter/in: Maier Stefan

Sachverhalt:

Die Direktorin der Mittelschule, Frau Christine Höller, ist mit der Bitte bzw. Frage an uns herangetreten, den Flüchtlingskindern (aktuell die Kinder aus der Ukraine) ein kostenloses Mittagessen anzubieten.

Da wir nicht nur Flüchtlingskinder aus der Ukraine in unseren Pflichtschulen haben, befürworten wir eine einheitliche Vorgehensweise.

Bisher wurden alle Familien gleich behandelt. Es gibt eine soziale Staffelung bei den Tarifen für die Nachmittagsbetreuung. Die sozialen Härtefälle (Haushalts-Bruttoeinkommen bis € 1.200/Monat) sind von der Gebühr befreit. Das Mittagessen wird jedoch bei allen verrechnet.

Antrag:

Der Referent stellt sodann den Antrag, eine schnelle, unbürokratische Übernahme der Kosten für das Mittagessen von „**Flüchtlingskindern**“ in der Nachmittagsbetreuung zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

7.6 Kultur und Freizeit GmbH | Verringerung der Zuschüsse aus dem Budget der Stadt Vöcklabruck

Berichterstatter/in: Maier Stefan

Sachverhalt:

Die Fraktion der GRÜNEN teilt mit, dass die KUF im Auftrag der Stadt Vöcklabruck wichtige Angebote im Bereich Freizeit, Sport und Kultur anbietet. Durch die schon jahrelang angespannte Budgetsituation in der Stadt Vöcklabruck gibt es für wichtige aktuelle und zukünftige Themen wie Maßnahmen gegen die Klimakrise, Förderung aktiver Mobilität, leistbares Wohnen, Feuerwehr, Kinderbetreuung, Schulwesen, usw. viel zu wenig Budgetmittel.

Um diese wichtigen Bereiche künftig budgetär besser bedienen zu können soll der gesamte Zuschussbedarf der KUF schrittweise über die Jahre 2022 bis 2027 gesenkt und dann auf einem konstanten Niveau gehalten werden.

Diskussion:

Vizebgm. Stefan Maier teilt mit, dass die SPÖ zustimmt.

Vizebgm. Dr. Elisabeth Kölblinger sagt, dass die Diskussion im Aufsichtsrat der KuF geführt wurde und der hohe Kostenaufwand für das Gebäude, das zugegebenermaßen vielleicht etwas zu groß ist, ein ständiges Thema ist. Verglichen mit dem Gebäude des Offenen Kulturhauses, welches der VFI KG gehört und in welches viele 100.000,- Euro reinfließen, soll hier nur erwähnt sein. Die Arbeitsgruppe soll bis Juli Einsparungen erarbeiten. Bisher musste immer das Programm für Einsparungen erhalten.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den **Antrag**,

1) dass, bis zum Gemeinderat am 4. Juli, eine Budgetarbeitsgruppe eine konkrete, in Euro definierte, Vorgabe zur deutlichen Senkung des Zuschussbedarfes an die KUF, ausgehend vom Zuschuss 2022 abzüglich der Leasingrate für das Hallenbad, für die Jahre 2023 bis 2026 ausarbeiten soll.

2) dass der Gemeinderat diese Vorgehensweise in seiner Sitzung am 4. Juli 2022 beschließt und die Geschäftsführung der KUF mit der Umsetzung wie folgt beauftragt:

- Die Geschäftsführung der KUF wird aufgefordert geeignet organisatorische, personelle, strukturelle Maßnahmen zu setzen, die Angebote anzupassen, neue positive Geschäftsfelder zu finden und alle sonstigen Möglichkeiten zur Reduktion des Zuschussbedarfes zu nutzen, um diesen Auftrag zu erfüllen.
- Die Gewichtung der Maßnahmen hat sich an den Kund*innen und Nutzer*innen zu orientieren.
- Die Geschäftsführung der KUF wird dem GR und dem KUF AR bis zum 30.09.2022 eine Planung zur Umsetzung der Maßnahmen vorlegen und diese Planung alle 6 Monate aktualisieren und präsentieren und alle notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung setzen.

Der Gemeinderat fasst mit einem Stimmenverhältnis von 23:14 den **mehrstimmigen Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

7.7 Dringlichkeitsantrag: Kommunale Impfkampagne; Rückerstattung des Zweckzuschusses des Bundes

Berichterstatter/in: Soriat Ursula, Dipl.-Päd.

Frau GR Ursula Soriat von der MFG erklärt, dass es ihre Fraktion für angebracht hält, die vom Bund zur Impfwerbung auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellten Mittel – bundesweit in Höhe von 75 Mio. Euro – abzulehnen und dem Bund zurückzuerstatten.

Der Gemeinderat Vöcklabruck möge beschließen, den Zweckzuschuss des Bundes an die Gemeinden für eine kommunale Impfkampagne nicht zu verwenden und zur gegebenen Zeit den Betrag an den Bund zurückzuüberweisen.

Die Begründung für diesen als Dringlichkeitsantrag eingebrachten Antrag lautet:

Mit BGBl. I. Nr. 23/2022 wurde das Bundesgesetz zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 kundgemacht, welches einen Zweckzuschuss des Bundes an die österreichischen Gemeinden für eine kommunale Impfkampagne in der Höhe von insgesamt 75 Millionen Euro vorsieht.

Wie die MFG-Gemeinderatsfraktion Vöcklabruck diversen Medienberichten entnehmen konnte, erfolgte die Überweisung an die Statutarstädte und Gemeinden Anfang April 2022. Die Gemeinde Vöcklabruck hat eine Überweisung in entsprechender Höhe (Verteilungsschlüssel gemäß Einwohneranzahl) erhalten.

Die MFG-Fraktion sieht die Zuständigkeit für Impfkampagnen eindeutig im Verantwortungsbereich des Bundes. Sie ist der Ansicht, dass eine kommunale Impfkampagne zu keiner Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 führen wird und erachtet die in unserer Stadtgemeinde gelebte Praxis, dass praktische Ärzte über die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Sicherheit der Impfung aufklären, als ausreichend und zweckmäßig. Daher ist sie der Meinung, dass in Zeiten massiver Teuerungen diese Steuergelder in anderen Bereichen sinnvoller eingesetzt werden können und dieser Zweckzuschuss an den Bund zurückzuüberweisen ist.

Diskussion:

Der Bürgermeister antwortet, dass erst zum Jahresende nachgewiesen werden muss, wofür das Geld verwendet wurde und dieser Verwendungszweck wurde weitläufig gefasst. Wenn das Geld jetzt zurücküberwiesen wird, könne die Gemeinde gar nicht mehr darüber verfügen, auch nicht, wenn seitens Bund eine Maßnahmenpflicht erlassen wird. Er schlägt also vor, das Geld bis Jahresende zu behalten, da niemand weiß, ob und wie die Gemeinde es brauchen könnte.

GR Mag. Gerald Heinke von den Neos teilt mit, er ist auch für ein Zuwarten, weil vielleicht mehr als eine Impfkampagne damit abrechenbar werden könnte.

GR Andreas Löhr von der SPÖ teilt auch die Meinung, dass die Regierung ziemlich schnell etwas vorschreiben kann und bei bereits erfolgter Rückzahlung, sei das Geld weg.

GR Soriat ergänzt, dass das Geld derzeit zweckgebunden zu verwenden ist, also für eine Impfkampagne.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass der Gemeindebund daran arbeitet, dass das Geld großzügig verwendet werden kann.

Antrag;

Der Gemeinderat Vöcklabruck möge beschließen, den Zweckzuschuss des Bundes an die Gemeinden für eine kommunale Impfkampagne nicht zu verwenden und zur gegebenen Zeit den Betrag an den Bund zurückzuüberweisen.

Der Gemeinderat fasst mit einem Stimmenverhältnis von 32:5 (Gegenstimmen SPÖ, ÖVP, Neos, Grüne) den mehrstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag die Zustimmung zu versagen.

8 RECHT, GRUND, öffentl. ORDNUNG und SICHERHEIT

8.1 Liegenschaft Bildungscampus und öffentliches Gut | Zu- und Abschreibung von Teilflächen der Grundstücke 55/1 + 55/2, KG 50325 Vöcklabruck und Einleitung des Verfahrens

Berichtersteller/in: Binder David

Sachverhalt:

Bekanntlich wurden der Bildungscampus und der Kreisverkehr in der Salzburger Straße im Herbst 2021 fertiggestellt. Die Grundablöse im Bereich der BH wurde bereits mit Ende des Jahres 2021 durchgeführt.

Im Zuge der Vermessung wurden die Grundgrenzen auch im Bereich des Bildungscampus, Grundstück 55/1, KG 50325 Vöcklabruck, Privateigentum der Stadtgemeinde Vöcklabruck, zur Salzburger Straße und Schubertstraße (Kreisverkehr neu) dem neuen Bestand angepasst und entsprechend aufgenommen. Die Vermessungsurkunde vom 07.12.2021 vom Vermessungsbüro DI Brunner liegt bei.

Es handelt sich um folgende Teilflächen:

- Teilfläche 1 im Ausmaß von 30 m² soll vom Grundstück 55/2 (öffentliches Gut – Schubertstraße) abgeschrieben und dem Grundstück 55/1 (Bildungscampus) zugeschrieben werden.
- Teilfläche 2 im Ausmaß von 315 m² soll vom Grundstück 55/1 (Bildungscampus) abgeschrieben und es soll eine neue Grundstückspartzeile 55/3 gegründet werden. Dieses Grundstück soll ebenfalls in das öffentliche Gut übertragen werden.

Antrag:

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag,

- die Ab- und Zuschreibung von Grundstücksflächen, wie vorgetragen, zu genehmigen und
- das Verfahren für die Gründung bzw. Auflassung von öffentlichem Gut gemäß Oö Straßengesetz einzuleiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage:

Vermessungsurkunde

9 GENERATIONEN (Familie, Jugend, Senioren) und WOHNEN

9.1 Seniorenheim | Anpassung des Seniorenheimvertrages

Berichtersteller/in: Pamminer Thomas

Sachverhalt:

In der 30. Sitzung des Gemeinderates am 5. Juli 2021 wurde die Anpassung des Heimvertrages, nach dem aktuellen Stand des Modells des Sozialministeriums, beschlossen.

Die neue Seniorenheimleiterin hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass einige adaptierte Punkte nicht für unser Heim praxistgerecht sind. Wir empfehlen daher die Anpassung einiger Formulierungen, wie im angehängten Vertrag farblich gekennzeichnet. Im Zuge dessen wird auch die Datenschutzerklärung ergänzt. In Tarifhöhe und Kosten wird nicht eingegriffen.

Antrag:

Der Referent stellt sodann den Antrag, den Anpassungen des Heimvertrages zuzustimmen und den Vertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

Beilage:

Heimvertrag

9.2 Jugend Freigabe der Jahressubventionen 2022

Berichterstatter/in: Pamminger Thomas

Sachverhalt:

Der Jugendreferent teilt mit, dass die im Herbst budgetierten Jahressubventionen „Jugend“ zur Freigabe auf die Tagesordnung angesetzt sind:

Organisation	Budget 2022
Jugendhaus RÜCKZAHLUNG	25.000,00
Kinderfreunde	150,00
Pfadfinder	derzeit ausgesetzt
Katholische Jungschar	150,00
Gesamt:	25.300,00

Erklärend wir noch hinzugefügt, dass die Darlehensrückzahlung der Stadtgemeinde für das Jugendhaus an die Diözese im Jahr 2027 auslaufen wird.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die budgetierten Jahressubventionen 2022 frei zu geben

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

9.3 Familie KNOXI Ferienspaß | neue Vereinbarung ab 2022

Berichterstatter/in: Pamminger Thomas

Sachverhalt:

Der Referent berichtet, dass die Vereinbarung mit den KNOXI-Ferienspaß mit den Kinderfreunden Salzkammergut im Jahr 2022 abläuft. Es liegt der Stadtgemeinde Vöcklabruck nunmehr ein neues Angebot für die Jahre 2022 bis 2024 vor. Das Angebot beinhaltet die gleichen Leistungen wie in den vergangenen Jahren, die Kosten pro Jahr betragen € 11.100,-- (bisher 9.800,--), wobei die Preiserhöhung mit der Steigerung der Kosten (Personal und Honorare, Werbung, uvm.) und mit dem Mehraufwand durch ständig steigende Anmeldungen und eine leicht erhöhte Veranstaltungsanzahl begründet wird.

Es wurden aber auch die Leistungen, die sich die Stadtgemeinde in Abzug bringen darf (Ferialpraktikanten, die die Gemeinde stellt) mit einem Betrag in Höhe von maximal € 2.000,-- (bisher € 1.500,--) dem neuen

Zeitraum angepasst. Diese Steigerung ergab sich lt. Personalabteilung in den letzten 3 Jahren bzw. für den neuen Vertragszeitraum.

Trotz der steigenden Anmeldezahlen geben die Kinderfreunde bekannt, dass immer für Vöcklabrucker Kinder Anmeldeplätze zur Verfügung stehen. Es ist für den Sommer 2022 wieder ein umfangreiches Programm unter starker Einbeziehung der Vöcklabrucker Vereine (Pfadfinder, Basketball, youX, Skateverein, Feuerwehr, VBSC Vöcklabruck, Tennisclub,) und auch Vöcklabrucker Gewerbetreibender geplant.

Die Kosten für den KNOXI-Ferientspaß sind im Budget der Stadtgemeinde eingerechnet und bedeckt. Die Vöcklabrucker Kinder sollen hier stark zum Zug kommen. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Sommerprogramm beim Ferientspaß.

Antrag:

Der Referent stellt den Antrag, die neue Vereinbarung mit dem KNOXI Ferientspaß bis zum Jahr 2024 zu verlängern.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen **Beschluss**, diesem Antrag zuzustimmen.

10 ALLFÄLLIGES

Der Bürgermeister bittet darum, vorbereitende Diskussionen, die in den Ausschüssen stattfinden sollen, nicht in den Gemeinderat zu verlegen. Dafür seien die Ausschüsse und die Sitzungspläne da. Er fordert alle Fraktionen auf, die Möglichkeit der Einbringung von Dringlichkeitsanträgen nicht überzustrapazieren und bittet eindringlich um Vorarbeit in den Ausschüssen.

Als letzte Wortmeldung wird die Einladung zur Jubiläumsfeier des OKH am 29./30. Juli um 17.30 Uhr eingeladen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung.

F.d.R.d.A.:

.....
Schriftführerin

.....
Der Vorsitzende